

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.05.2018	Ö			
Verwaltungsausschuss	29.05.2018	N			

**Betreff:** Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Bramsche

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zur Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb des Gebietes der Stadt Bramsche (Baumschutzsatzung) und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf zur Neufassung der Baumschutzsatzung und der Entwurf der Begründung werden gem. § 14 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Nr. 1 NAGBNatSchG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher mit dem Hinweis darauf ortsüblich bekanntgemacht, dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Stadt Bramsche Bedenken und Anregungen vorbringen kann.
3. Die Betroffenen Behörden werden gem. § 14 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 Nr.1 NAGBNatSchG zur Äußerung aufgefordert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Mit der Vorlage WP 16-21/0318 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 08.02.2018 einen Entwurf zur Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb des Gebietes der Stadt Bramsche (Baumschutzsatzung) als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Der in der vorgenannten Sitzung vorgelegene Entwurf wurde zur weiteren Beratung und Überarbeitung an einen Arbeitskreis verwiesen, an dem Vertreter aller im Rat vertretenen Fraktionen beteiligt waren.

Nach Beratung im Arbeitskreis liegt der überarbeitete Entwurf der Baumschutzsatzung mit Übernahme einiger Änderungen zum Beschluss für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden vor. Neben der Anpassung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht eine wesentliche Änderung darin, dass in der Neufassung in § 3 die verbotenen und nicht verbotenen Handlungen entgegen der zurzeit gültigen Baumschutzsatzung wesentlich erschöpfender beschrieben werden, um damit häufig bestehenden Unklarheiten bei den Bürgern entgegenzuwirken. Als eine weitere wesentliche Änderung wird die Möglichkeit gem. § 4 Abs. 2 eine Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung zu erteilen, erweitert und eine damit verbundene nicht beabsichtigte Härte von Betroffenen eindeutiger und erschöpfender definiert. Darüber hinaus werden in § 8 die Verpflichtung zur Vornahme einer Ersatzpflanzung und die Möglichkeit einer Ersatzgeldzahlung neu geregelt und in § 9 die Geldbuße im Falle einer Ordnungswidrigkeit auf bis zu 5.000,00 € festgesetzt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem Entwurf zur Neufassung der Baumschutzsatzung einschl. Begründung zuzustimmen und die öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Begründungsentwurf

Entwurf Neufassung der Baumschutzsatzung